

Unverkäufliche Leseprobe



Wolfgang Benz, Barbara Distel

Der Ort des Terrors

Geschichte der nationalsozialistischen
Konzentrationslager

Band 9

656 Seiten, In Leinen

ISBN: 978-3-406-57238-8

Vorwort

Inhalt und Gliederung des 9. abschließenden Bandes der Gesamtdarstellung der nationalsozialistischen Konzentrationslager boten besondere Schwierigkeiten. Nachdem der erste Band Überblicksdarstellungen und Problemaufrissen zu Organisation und Strukturen der KZ im Allgemeinen gewidmet war, sind in den Bänden zwei bis acht sämtliche Konzentrationslager in der Reihenfolge ihrer Entstehung jeweils mit allen ihren Außenlagern behandelt worden, außerdem die vier Lager Kulmhof/Chełmno, Bełżec, Sobibór und Treblinka, die nur mit der Intention gegründet worden waren, dort Menschenleben zu vernichten, ohne Aufenthalt der Opfer im Lager, ohne vorherige Ausbeutung ihrer Arbeitskraft. Diese Mordstätten gehörten nicht in das organisierte, zentral gesteuerte System der Konzentrationslager, die von der Inspektion der Konzentrationslager (IKL) in Berlin kontrolliert wurden. Die Vernichtungslager in einer umfassenden Gesamtdarstellung der Konzentrationslager aus formalen Gründen nicht zu berücksichtigen, hätte aber auf berechtigtes Unverständnis stoßen müssen.

Grundsätzlich gilt das aber auch für die anderen nationalsozialistischen Zwangslager, die unter Bezeichnungen wie Polizeihaftlager oder Erweiterte Polizeifängnisse unter der Hoheit der Gestapo, also der SS, als Haftstätten jenseits rechtsstaatlicher Maximen in großer Zahl errichtet wurden. Sie wurden, ebenso wie die «Arbeitserziehungslager», die «Zwangsarbeitslager für Juden», die Lager der «Organisation Schmelt», die «Jugendschutzlager» von den Opfern als KZ empfunden, und Haftbedingungen wie Organisation und Bewachung unterschieden sich kaum vom KZ. «Zigeunerlager» und «Sonderlager für ungarische Juden» waren weitere Orte des Schreckens wie der Qual, die im Gelände nationalsozialistischen Terrors im Zusammenhang betrachtet werden müssen. Schließlich konnten die Ghettos, die im nationalsozialistischen Herrschaftsgebiet in Polen, im Baltikum, in Ungarn, in Weißrussland, in der Ukraine, in Russland ebenso wie in Griechenland eingerichtet wurden, nicht ignoriert werden, denn auch sie waren Lager mit KZ-ähnlichen Lebensumständen. Angesichts der riesigen Zahl all dieser Zwangslager, denen sich die historische Forschung erst zu widmen beginnt, wäre freilich der Anspruch auf vollständige Beschreibung von vorneherein zum Scheitern verurteilt gewesen. So haben wir uns entschlossen, im Überblick und exemplarisch die wichtigsten Lagertypen vorzustellen.

Um die Lager außerhalb des KZ-Systems zu charakterisieren, dabei Desiderate zu zeigen und auf weiteren erheblichen Forschungsbedarf aufmerksam zu

machen, konnte nur cursorisch und paradigmatisch (durch Präsentation wichtiger Beispiele) versucht werden, Geografie und Natur nationalsozialistischer Verfolgung in Zwangslagern zu konkretisieren.

Einen eigenen Lagertypus mit allerdings uneinheitlicher Struktur und vielfältigen Funktionen bildeten die Polizeihaftlager, die vor allem in den besetzten Gebieten unter Hoheit der Befehlshaber der Sicherheitspolizei und des SD eingerichtet wurden. Unter vielen Bezeichnungen – am gängigsten waren Polizeihaftlager oder Polizeigefängnis, Anhaltelager, Sicherungshaftlager, Sammellager, Polizeidurchgangslager, aber auch Judenlager, Geisellager, Arbeitslager – existierte eine beträchtliche Zahl solcher Haftstätten. Die bekanntesten waren Amersfoort und Westerbork in den Niederlanden, Breendonk, Huy, Mechelen/Malines in Belgien, Fünfbrunnen in Luxemburg, Drancy, Beaunela-Rolande und Pithiviers sowie Royallieu-Compiègne in Frankreich, Fossoli di Carpi, Bozen-Gries, Risiera di San Sabba in Triest und Borgo San Dalmazzo in Italien, Horsørød und Frøslev in Dänemark, Ülven/Espeland, Sydspissen/Krøkebørsletta, Grini und Falsted in Norwegen, Semlin und Banjica in Serbien, Chaidari in Griechenland, Sereď, Nováky und Eisenbad (Vyhne) in der Slowakei, Maly Trostinez in Weißrussland, Salaspils in Lettland, Zamość in Polen. Auch im Deutschen Reich gab es Polizeihaftlager, zu ihnen rechnen muss man auch die Sammellager für Juden in deutschen Großstädten wie Berlin, Wien, München usw., von denen aus die jüdische Bevölkerung deportiert wurde. Einigen dieser Lager, wie Welzheim, Maly Trostinez, Theresienstadt (Kleine Festung und Ghetto) sind eigene Beiträge gewidmet, andere sind auch in den Regionalbeiträgen behandelt; unter typologischen und systematischen Gesichtspunkten mussten sie aber Gegenstand eines eigenen Kapitels «Polizeihaftlager» sein und dort exemplarisch nach ihrer Intention und Funktion betrachtet werden.

1943 entstand im Deutschen Reich ein regional-gebundener neuer Typus von Haftstätten der Sicherheitspolizei, der sich nach den Haftbedingungen nicht vom KZ unterschied. Die «Erweiterten Polizeigefängnisse» waren nicht zentral verwaltet, sondern standen unter der regionalen Hoheit der Gestapo und boten ihr Spielraum zu beliebigem operativen Handeln. Die «Erweiterten Polizeigefängnisse» waren *de facto* kleine Konzentrationslager mit durchschnittlich 1000 Gefangenen; sie hatten die Funktion von Durchgangslagern und Disziplinierungsstätten für Zwangsarbeiter, dienten der «Unterbringung aller Arten von Häftlingen» und bildeten bei steigendem Bedarf an Haftraum den «Unterbau des KZ-Systems». Dieser Lagertyp wurde oft bei Firmen, zum Teil direkt auf Werksgelände errichtet. Von Arbeitserziehungslagern unterschieden sich «Erweiterte Polizeigefängnisse» dadurch, dass der Erziehungszweck nicht im Vordergrund stand und dass der Aufenthalt nicht wie im AEL befristet war. Mehrere hundert «Erweiterte Polizeigefängnisse» haben

existiert, das Lager «Neue Bremm» in Saarbrücken ist als Prototyp dargestellt.

Zur Vorgeschichte der in diesem Band behandelten Zwangsarbeitslager für Juden in Polen und auf sowjetischem Gebiet gehören die Lager im Deutschen Reich. Mindestens 38 Lager existierten 1939–1941 auf dem Gebiet des Altreichs, in denen der «geschlossene Arbeitseinsatz» deutscher und österreichischer Juden praktiziert wurde. Vorläufer waren schon 1937 und 1938 von städtischen Sozialbehörden errichtet worden. Die Zwangsarbeitslager für Juden standen unter Kontrolle der Arbeitsämter, sie gehörten zum Instrumentarium der Ausgrenzung und Verfolgung, das dann in den annektierten und besetzten Gebieten entwickelt und erweitert wurde.

Vorübergehend existierte seit 1940 in Schlesien und im Sudetenland ein System von Zwangsarbeitslagern für Juden, das von Albrecht Schmelt, dem «Sonderbeauftragten des Reichsführers SS für den fremdvölkischen Arbeitseinsatz in Ostoberschlesien» aufgebaut und kommandiert wurde. Die «Organisation Schmelt» bestand aus 177 Lagern, in denen mindestens 50 000 Juden zur Arbeitsleistung gezwungen wurden. Ab Herbst 1943 wurde die Organisation aufgelöst: Die Lagerinsassen wurden zum Teil direkt nach Auschwitz zur Vernichtung deportiert, viele Lager der Organisation Schmelt wurden dem KZ Groß-Rosen unterstellt.

Zwischen 1939 und 1944 entstanden auf polnischem und sowjetischem Gebiet unter deutscher Okkupation 750 bis 800 Zwangsarbeitslager für Juden, in denen mindestens 263 000 Menschen, Männer, Frauen und Kinder, ausgebeutet wurden. Die Lager unterstanden in der Regel dem jeweiligen Höheren SS- und Polizeiführer, im Wartheland jedoch der Zivilverwaltung des Reichsgaus. Im Generalgouvernement führten die Arbeitsämter Regie, in den besetzten Gebieten der Sowjetunion waren Gebietskommissare der Zivilverwaltung, Wehrmacht und Organisation Todt Träger von Zwangsarbeitslagern für Juden, dem Zugriff der SS waren die Juden damit aber nicht entzogen. Die jüdischen Zwangsarbeiter waren im Straßenbau und bei anderen Maßnahmen zur Verbesserung der Infrastruktur, auch in der Landwirtschaft und mit der Herstellung von Baumaterial sowie bei Aufräum- und Reinigungsarbeiten beschäftigt. Im Generalgouvernement waren jüdische Zwangsarbeiter für Meliorationen in der Wasserwirtschaft, bei der Eisenbahn, beim Bau von Flugplätzen, Brücken, Talsperren eingesetzt, schließlich in der Rüstungsindustrie.

Die meisten in Zwangsarbeitslagern inhaftierten Juden wurden im Sommer und Herbst 1943 in Vernichtungslager deportiert und ermordet, die verbleibenden «Aufräumungskommandos» teilten Anfang 1944 ihr Schicksal. Im Reichskommissariat Ukraine wurden jüdische Zwangsarbeiter ab 1942 in Lagern entlang der geplanten «Durchgangsstraße IV» beschäftigt. War ein Bauabschnitt fertig gestellt, dann ermordeten SS-Kommandos die Arbeiter. Auch

im Reichskommissariat Ostland entstanden die Zwangsarbeitslager parallel zu den Ghettos und lösten sie dann ab.

Struktur und Funktion der Ghettos in Ostmittel- und Osteuropa sind Gegenstand eines Überblicks, in dem die wichtigsten und größten exemplifiziert sind: Łódź (Litzmannstadt) im «Warthegau», Białystok auf ebenfalls vom Deutschen Reich annektierten polnischen Territorium, Warschau und Lemberg im «Generalgouvernement», Minsk in Weißrussland, Saloniki in Griechenland, Budapest in Ungarn. Insgesamt existierten im deutschen Herrschaftsgebiet im Zweiten Weltkrieg 1100 bis 1200 Ghettos, in denen Juden (in einigen auch Sinti und Roma) Zwangsarbeit verrichteten, elend zugrunde gingen oder auf die Deportation in ein Vernichtungslager warteten. Auf polnischem Boden gab es etwa 600 Ghettos, im Baltikum 130, in der übrigen Sowjetunion (in deren Grenzen von 1939) 250. In Ungarn und im rumänisch und deutsch beherrschten Transnistrien existierten ebenfalls Ghettos. Mindestens die Hälfte aller Verfolgten und zum großen Teil ermordeten Juden Europas lebte eine Zeitlang unfreiwillig in einem Ghetto. Neben den Konzentrationslagern und anderen Zwangslagern hatten die Ghettos zentrale Bedeutung im Geschehen des Holocaust. Trotz der inzwischen erarbeiteten Literatur ist der Forschungsbedarf noch erheblich. Das zeigen die anhängigen Verfahren der Sozialgerichtsbarkeit, in denen jüdische Ghettoüberlebende Rentenansprüche geltend machen, aufgrund des «Gesetzes zur Zahlbarmachung von Renten aus Beschäftigungen in einem Ghetto» aus dem Jahr 2002. Bei Klärung der Ansprüche wird immer wieder deutlich, dass die Binnenstrukturen des Ghettolebens noch vielfach unbekannt sind.

Lager, in denen Sinti und Roma konzentriert wurden, gab es im Deutschen Reich ab Mai 1935. Ihre Einrichtung folgte keinem einheitlichen Konzept und war zunächst nicht zentral gesteuert. Kommunale Initiativen standen am Beginn. In Köln, dann in Berlin und Magdeburg wurden «Zigeunerlager» zuerst errichtet. Solche unter Polizeikontrolle stehenden Lager sind auch für Frankfurt am Main, Düsseldorf, Essen, Braunschweig, Dortmund, Fulda, Gelsenkirchen, Hamm, Hannover, Herne, Kassel, Kiel, Oldenburg, Ravensburg, Recklinghausen, Remscheid, Solingen, Wiesbaden nachweisbar.

Im Oktober 1939 begann mit Himmlers Festsetzungserlass eine neue Phase nationalsozialistischer «Zigeunerpolitik». Ziel war nun die Deportation der unerwünschten Minderheit. Im annektierten Österreich («Ostmark») gab es Zwangslager für Sinti und Roma, unter anderem in Wien, in der Steiermark, in Salzburg, Niederösterreich. Die beiden größten Lager existierten 1940–42 in Maxglan (Salzburg) und 1940–45 in Lackenbach (Burgenland). Ab Kriegsbeginn war das Reichskriminalpolizeiamt für die Zigeunerlager zuständig, charakterisiert waren sie durch Zwangsarbeit, Freiheitsverlust, Androhung von KZ-Haft bei Verstößen gegen die Lagerordnung. Im «Protektorat Böhmen

und Mähren» wurden im Juli 1942 «Zigeuner», «Zigeunermischlinge» und «nach Zigeunerart umherziehende Personen» erfasst und in den Lagern Lety und Hodonín festgesetzt.

Die Zigeunerlager im Deutschen Reich, Österreich, Böhmen und Mähren waren schließlich Ausgangsort der Deportation, deren Ziel das «Ghetto Litzmannstadt» und das «Familienlager Auschwitz-Birkenau» waren. In den besetzten und abhängigen Territorien war die «Lösung der Zigeunerfrage» in der Regel nicht durch einen Lageraufenthalt eingeleitet worden. Auf polnischem, sowjetischem und jugoslawischem Territorium waren Sinti und Roma Opfer von Massenerschießungen ohne vorherige Internierung. In Frankreich gab es dagegen zahlreiche Zigeunerlager.

Die «Jugendschutzlager» Moringen (für junge Männer) und Uckermark (für junge Frauen) sowie das «Polenjugendverwahrlager Litzmannstadt» waren nach ihrer Intention Einrichtungen einer forcierten Jugendfürsorge, in der Realität aber Konzentrationslager für Kinder und Jugendliche, die als renitent, «schwer erziehbar», «asozial» usw. auffällig geworden waren. Diese Lager stehen für den absoluten Verfügungsanspruch der NS-Diktatur. Das «Erziehungs»-Ziel bestand in der Regel in der Begründung einer weiteren Karriere im KZ, in der Heil- und Pflegeanstalt sowie in der Sterilisierung, nachdem die «Zöglinge» kriminalbiologischen Untersuchungen unterworfen worden waren, in denen häufig ihre «biologische Verworfenheit» festgestellt wurde, was kriminelle oder asoziale Determination bedeutete und weitere Verfolgung nach sich zog.

Der Lageralltag der Jugendlichen bestand in der Ausbeutung ihrer Arbeitskraft, in rigidem Reglement und harten Strafen. Auf Grund ihrer Lebenssituation und ihrer Herkunft aus oft schwierigen Verhältnissen konnten die Jugendlichen auch keine Überlebensstrategien analog denen der Häftlingsgesellschaft eines KZ ausbilden, wo politische, weltanschauliche, nationale usw. Gemeinsamkeiten hilfreich waren, Solidargemeinschaften gegen die SS aufzubauen. Die «Jugendschutzlager» bildeten den institutionellen Höhepunkt der rassistischen und utilitaristischen Sozialpolitik des NS-Staates, die das Instrumentarium der Fürsorge zur Verfolgung «Minderwertiger» deformierte.

Mit der Begründung, sie bildeten eine Gefahr für die deutsche Jugend, wurde Ende 1942 in Łódź ein Lager für polnische Kinder und Jugendliche aus den annektierten polnischen Westgebieten errichtet. Es befand sich in unmittelbarer Nähe des Ghettos Łódź und war der Sicherheitspolizei unterstellt. Das Alter der «verwahrlosten» jungen Polen lag offiziell zwischen acht und 16 Jahren, es waren aber auch jüngere im Lager. Die Insassen waren auch Objekte «rassistischer Auslese» zum Zweck der Germanisierung, vor allem aber wurde ihre Arbeitskraft ausgenutzt, sie wurden misshandelt und größtenteils in Konzentrationslager überstellt, wenn sie das Alter von 16 Jahren trotz der Haft-

bedingungen erreichten. Etwa 1000 Kinder und Jugendliche haben das Lager überlebt, die Zahl der Todesopfer beträgt ein Vielfaches davon.

Nach der deutschen Besetzung Ungarns im Frühjahr 1944 wurden über 430 000 Juden nach Auschwitz deportiert, die Mehrzahl wurde unmittelbar nach der Ankunft ermordet. Wegen des Arbeitskräftemangels im Deutschen Reich wurde das ideologische Primat der Vernichtung teilweise suspendiert, arbeitsfähige Juden wurden selektiert und Richtung Deutschland in Marsch gesetzt. In Gänserndorf bei Wien wurden im Mai/Juni 1944 auf Anforderung des Gauleiters Niederdonau kräftige jüdische junge Männer und Frauen aus den Transporten nach Auschwitz ausgesondert und in das Durchgangslager Strasshof verbracht. Dorthin waren auch Insassen der Ghettos Szolnok, Szegeged, Debrecen und Baja deportiert worden. Vom Lager auf dem Gelände des Bahnhofs Strasshof, einem Knotenpunkt der Nordbahn unweit Wiens, wurden die ungarischen Juden auf Arbeitslager in Wien verteilt, von denen mindestens 54 belegt sind. Weitere Lager für ungarisch-jüdische Zwangsarbeiter existierten im Gau Niederdonau.

Zu Schanzarbeiten am «Südostwall», der Befestigungslinie an der Grenze der «Ostmark», wurden ebenfalls Juden und Jüdinnen aus Ungarn eingesetzt, die in Lagern untergebracht waren, von denen einige – wie Rechnitz in der Steiermark – wegen Massakern am Kriegsende und zuvor schon wegen der unmenschlichen Existenzbedingungen berüchtigt waren. Das traf auch für die beiden «Erholungslager» Felixdorf und Lichtenwörth in Niederösterreich zu, wo überanstrengte Zwangsarbeiter, für die es keine Verwendung mehr gab, interniert waren – freilich nicht zu ihrer Erholung.

Zur Welt der Zwangslager im nationalsozialistischen Herrschaftssystem gehörten auch rund 30 000 Einrichtungen, in denen zivile «Fremdarbeiter» untergebracht waren. Diese Lager existierten mit eigens errichteten Baracken oder improvisiert in irgendwelchen Gebäuden an zahllosen Orten, oft auf Firmengelände in unterschiedlichen Formen der Sicherung und Bewachung. Je nach Nationalität war die Arbeits- und Lebenssituation festgelegt. Am unteren Ende der sozialen Leiter fanden sich Arbeitskräfte aus der Sowjetunion, die als «Ostarbeiter» gekennzeichnet waren. Polnische Fremdarbeiter waren ebenfalls stigmatisiert, ein «P» auf der Kleidung zeigte ihren Status an, italienische Militärinternierte (IMIs) bildeten eine weitere Kategorie. Mehr als acht Millionen Zwangsarbeiter waren (außer Kriegsgefangenen und KZ-Häftlingen) gegen ihren Willen für die deutsche Wirtschaft tätig, sie waren in Lagern untergebracht, deren Lebensbedingungen oft denen der KZ glichen.

Parallel zur kategorialen Beschreibung der Lagertypen soll die Darstellung wichtiger Regionen einen zweiten Zugang zur Vielfalt und höchst unterschiedlich strukturierten Welt der Zwangslager unter nationalsozialistischer bzw. autochthoner Herrschaft eröffnen. Übersichtsdarstellungen sind den besetz-

ten Territorien Frankreich, Italien, Ungarn, Dänemark, Norwegen, Kroatien, Serbien, Transnistrien und Weißrussland gewidmet: Eine ebenso unübersichtliche wie heterogene Lagerlandschaft war dort unter nationalsozialistischer Ideologie und indigener Mitwirkung entstanden. Im Rahmen der Darstellung einer Region sollen an einzelnen Lagern exemplarisch die Strukturen sichtbar gemacht werden. Gleichzeitig war zu verdeutlichen, was Sajmište in Serbien oder Beaune-la-Rolande in Frankreich, Horserød in Dänemark, Falstad in Norwegen, Koldischewo bei Baranowicze und Bronnaja Gora in Weißrussland charakterisierte.

Überschneidungen der geografisch angelegten Beiträge, die auch die jeweiligen Besonderheiten der Region zum Ausdruck bringen, mit den Übersichten nach Lagertypen wurden in Kauf genommen. Am stärksten ist dies bei den Polizeihaftlagern der Fall, die in allen besetzten Territorien in unterschiedlicher Ausprägung wuchernd verbreitet waren.

In einem dritten Zugriff werden einzelne Lager, die herausragende Bedeutung haben oder in kein System einzuordnen sind, vorgestellt wie das «Altersghetto» für privilegierte deutsche Juden, das in Theresienstadt im Protektorat Böhmen und Mähren existierte, das Lager Salaspils in Lettland, die Rotunde in Zamość im Generalgouvernement, das «Sicherungslager Schirmeck-Vorbruck», das berüchtigte SS-Ausbildungslager Trawniki und andere mehr. Das Lager Chaidari an der Peripherie der griechischen Hauptstadt Athen war 1943 von der italienischen Besatzungsmacht errichtet und im Herbst 1943 der deutschen Wehrmacht übergeben worden. Wenig später übernahm es die SS. Die offiziell als «Durchgangshaftlager» bezeichnete Einrichtung war *de facto* ein KZ, in dem Angehörige des griechischen Widerstands, streikende Arbeiter, Juden, italienische Kriegsgefangene sowie griechische Zivilisten gefangen waren. Die ehemalige Kasernenanlage war mit durchschnittlich 2000 bis 3000 Häftlingen belegt. Das Lager diente auch als Station der Deportation der jüdischen Gemeinden von Korfu, Rhodos und den Inseln des Dodekanes nach Auschwitz. Es unterstand dem Befehlshaber der Sicherheitspolizei und des SD Griechenland.

Im Gebäude des aufgelösten Amtsgerichts Welzheim, das auch über ein Gefängnis verfügte, wurde 1936 unter Regie der Gestapo Stuttgart ein Lager eingerichtet, das ausdrücklich nicht als «Konzentrationslager» bezeichnet werden durfte, obwohl sich das «Polizeigefängnis» in der schwäbischen Kleinstadt nordöstlich von Stuttgart für die ca. 100 dort Inhaftierten nicht von einem KZ unterschied. Die Gestapo setzte dort politische und kriminelle Häftlinge fest, nutzte Welzheim als Durchgangslager auf dem Weg in Konzentrationslager und für Juden als Sammelstelle vor der Deportation. Insgesamt durchliefen 10000 bis 15000 Häftlinge das Lager Welzheim, manche waren monate- oder jahrelang dort gefangen. Im April 1945 wurde das Lager Welzheim aufgelöst.

Als «SS-Durchgangslager» mit regionaler Bedeutung war Soldau in Ostpreußen mit Beginn des Zweiten Weltkriegs 1939 errichtet worden, das Lager war Ort der Liquidierung polnischer Eliten, wurde 1940 Stätte des Krankmords in der «Aktion T 4» und diente dann als Arbeitserziehungslager. Die Haftstätte Soldau, über die nur wenig quellengestützte Kenntnis herrscht, war ein wichtiger Ort der Einübung genozidaler Praxis gegen Polen und Juden. Als Station auf dem Weg zum Holocaust ist Soldau ebenso wie in seinen anderen Funktionen vergessen und verdrängt.

Zum weiteren Kontext der Zwangslager gehört das spanische «Campo de Concentration» Miranda de Ebro in der Region Navarra, das im Sommer 1937 errichtet wurde, um zunächst republikanische Spanier, Gegner Francos und internationale Kombattanten zu internieren. Ab Winter 1940/41 waren im Lager ausschließlich Ausländer gefangen, die auf der Flucht vor dem Nationalsozialismus illegal über die Pyrenäen nach Spanien gekommen waren. Trotz der Bezeichnung «Konzentrationslager» war die Haftstätte, die 1947 aufgelöst wurde und die nicht die einzige ihrer Art war, ein Internierungslager, dessen Lebensbedingungen sich von denen der nationalsozialistischen KZ deutlich unterschieden.

Ein Lager beim Dorf Zarzecze im Distrikt Lublin war einzigartig in der Geschichte der nationalsozialistischen Judenverfolgung. Es existierte vom Herbst 1939 bis zum Frühjahr 1940 und war im Zuge von Plänen, ein «Judenreservat» oder «Reichs-Ghetto» zu errichten, entstanden. Im Oktober 1939 wurden ca. 5000 Juden aus Mährisch-Ostrau, aus Wien und aus Kattowitz unter Regie des Befehlshabers der Sicherheitspolizei und des SD Prag, Walther Stahlacker, und des Leiters der Zentralstelle für jüdische Auswanderung, Adolf Eichmann, nach Nisko im Distrikt Lublin deportiert. Ob es sich dabei um einen Probelauf für künftige Deportationen handelte oder um eine Alternative zur Vernichtung ist umstritten. Die Mehrzahl der Deportierten, etwa 4300 Menschen, wurde auf sowjetisches Gebiet vertrieben, 501 Juden des ersten Transports der «Nisko-Aktion» mussten das Lager bei Zarzecze errichten, das im April 1940 wieder aufgegeben wurde.

Das SS-Ausbildungslager Trawniki südöstlich Lublins im Generalgouvernement gelegen gehörte weder zu einem System nationalsozialistischer Zwangslager noch diente es der Verfolgung irgendeiner Opfergruppe. Dass Trawniki, das im Sommer 1941 als Lager für sowjetische Kriegsgefangene diente und dann Stätte der Rekrutierung und Ausbildung von «Hilfswilligen» der SS war, in die Reihe «Ort des Terrors» aufgenommen wurde, soll keineswegs die als «Trawniki» oder «Ukrainer» bezeichneten «Wachmannschaften» mit einer Opfergruppe nationalsozialistischer Verfolgung gleichsetzen. Opfer nationalsozialistischer Herrschaft waren sie, obgleich sie als Täter agierten und von Überlebenden der KZ und Vernichtungslager als besonders grausam wahr-

genommen wurden, nach dem Zusammenbruch des NS-Staats gleichwohl. Als Henkersknechte in den Vernichtungslagern, als Gehilfen der SS bei der Liquidierung der Ghettos, als Bewacher in Konzentrationslagern gehören die Trawniki-Männer und ihre Ausbildungsstätte in den Zusammenhang einer Gesamtgeschichte der nationalsozialistischen Zwangslager.

Mit diesem Band ist die Reihe «Der Ort des Terrors» abgeschlossen. Vielen ist zu danken, dass der ehrgeizige Editionsplan – neun Bände in fünf Jahren – trotz gelegentlicher Schwierigkeiten eingehalten werden konnte. Die Kulturstiftung des Bundes hat das Unternehmen tatkräftig und unbürokratisch gefördert, die Alfred Krupp von Bohlen und Halbach Stiftung hat den Druck generös unterstützt. Ohne das Engagement des Verlags C.H. Beck, der Lektorin Claudia Althaus (bis 2007) und ihrem Nachfolger Sebastian Ullrich und ihren Mitarbeiterinnen Carola Samlowsky und Simone Gundi und nicht zuletzt dem exzellenten Herstellerteam um Heiko Hortsch und dem Graphiker Michael Teßmer hätte das Projekt nicht realisiert werden können. Ganz bestimmt aber auch nicht ohne die Redaktion im Zentrum für Antisemitismusforschung der Technischen Universität Berlin: Angelika Königseder, Carina Baganz und Verena Walter haben, unterstützt von Elisabeth Lindner und Ingeborg Medaris, mit Geduld und Freundlichkeit (gelegentlich auch mit sanfter Strenge) das Projekt zum Ziel geführt, dabei immer wieder als Krisenstab agiert und zahllose Probleme gemeistert. Für die kollegiale Hilfe bei der Erstellung der Karten und der Verifizierung von Ortsnamen danken wir herzlich Uwe Neumärker und Ulrich Baumann von der Stiftung Denkmal für die ermordeten Juden Europas. Nur scheinbar zuletzt, in Wirklichkeit an erster Stelle, gilt unser herzlicher Dank allen Autoren und Autorinnen, die an diesem Werk mitgearbeitet haben.

Wolfgang Benz

Barbara Distel